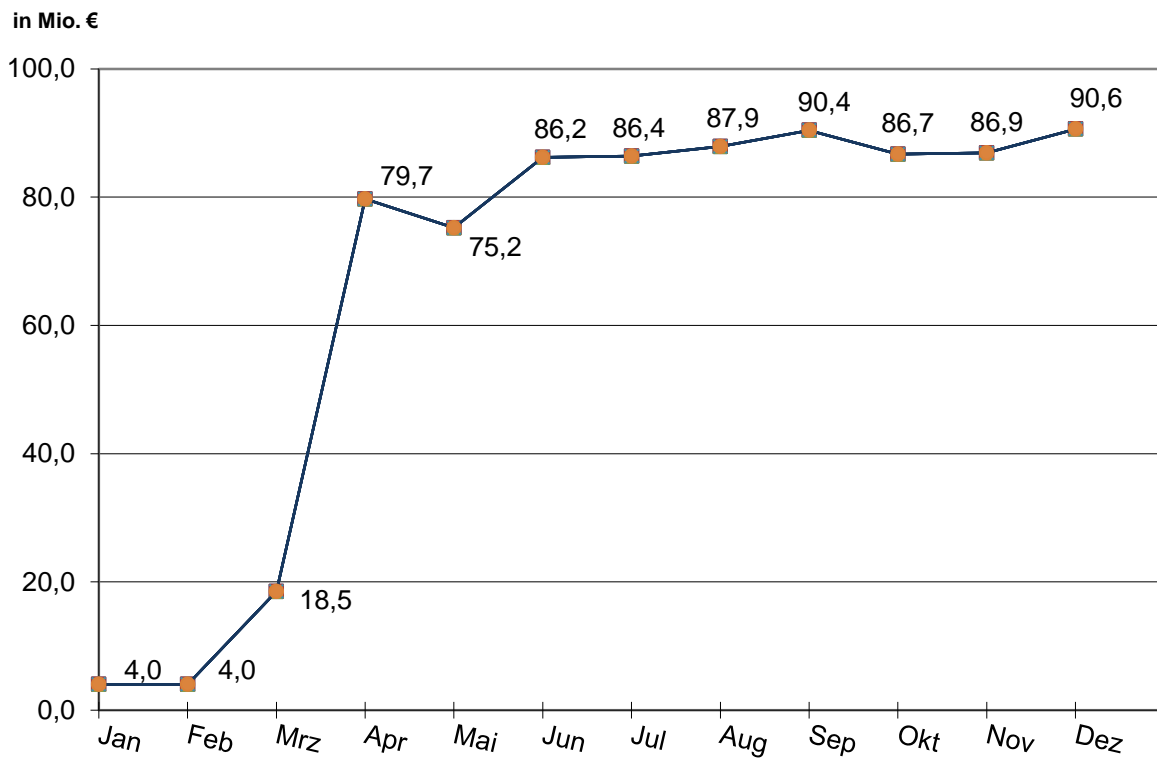


Vorläufiger Jahresabschluss 2017 der Stadt Wuppertal

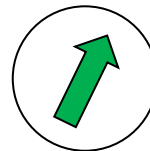
Jahresverlauf 2017 des prognostizierten Betrages



Vergleich zum Nachtragshaushaltsplan:

Progn. Betrag laut Nachtragshaushaltsplan:

Betrag des vorl. Jahresabschlusses 2017:










+4,0 Mio. €	}	+86,6 Mio. €
+90,6 Mio. €		

Im Vergleich zum Haushaltsansatz gibt es im Wesentlichen folgende Verbesserungen bzw. Verschlechterungen (in Mio. €):

↗	Verbesserung bei der Gewerbesteuer durch eine Einmalzahlung, ausgelöst durch einen Veräußerungsgewinn. Dieser Mehrertrag in Höhe von rd. 68,0 Mio. € ist laut Bezirksregierung ausschließlich zur Verminderung negativer Jahresergebnisse oder zum Abbau von Verbindlichkeiten einzusetzen.	68,0
↗	Aufgrund der anhaltend guten Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer ergeben sich weitere Verbesserungen über das oben beschriebene Volumen hinaus.	17,0
↘	Verschlechterungen bei den Gewerbesteuerumlagen, vor allem bedingt durch den oben benannten erheblichen Mehrertrag aus Einmalzahlung und Vorauszahlungen für das 4. Quartal.	-14,2
↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Einkommensteuer	2,4
↗	Verbesserung beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer	0,7
↗	Verbesserung durch Erstattung vom LVR infolge der Auskehrung der nicht in Anspruch genommenen Rückstellung für den beendeten Rechtsstreit um die Zuständigkeit für Integrationshilfen.	10,7
↗	Verbesserung bei der Landschaftsverbandsumlage infolge der Reduzierung des Umlagesatzes	8,3
↗	Verbesserung bei der Wohngeldentlastung des Landes aufgrund eines höheren Gesamtauszahlungsbetrages	1,5
↗	Verbesserungen bei den Zinsaufwendungen für Kredite, davon 6,0 Mio. bei Kassenkrediten	6,9

↗	Verbesserung bei der Vergnügungssteuer aufgrund höherer Umsätze in den Spielstätten	1,2
↗	Verbesserungen bei den Kompensationsleistungen zum Familienleistungsausgleich	0,9
↘	Verschlechterungen bei den Hilfen zur Erziehung aufgrund gestiegener Leistungsentgelte (Tariferhöhungen) sowie leicht gestiegener Fallzahlen.	-5,7
↘	Verschlechterungen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Im Bereich der Aufwendungen wird aufgrund gesunkener Fallzahlen mit einer Verbesserung von rd. 4,5 Mio. € gerechnet. Auf der Ertragsseite wird jedoch eine Verschlechterung von rd. 7,0 Mio. € erwartet, da - bedingt durch mangelnde Personalressourcen - Abrechnungen gegenüber dem Land noch nicht gefertigt werden konnten.	-2,5
↘	Verschlechterung im Bereich Zuwanderung und Integration (bei deutlich geringeren Fallzahlen) aufgrund des höheren Anteils geduldeter Asylbewerber, für die keine Landeserstattungen gewährt werden.	-7,1
↗	Verbesserung im Bereich Soziales; ursächlich hierfür sind vor allem der Bereich Hilfe zur Pflege (geringere Fallzahlen als erwartet) sowie Verbesserungen bei den Erstattungen bei Kosten der Unterkunft durch den Bund	13,4
↗	Verbesserung im Bereich der Inklusionshilfen an Schulen infolge geringerer tatsächlicher Inanspruchnahme bewilligter Stunden (u. a. aufgrund von Erkrankungen)	0,7

	<p>Verschlechterungen bei den Personalaufwendungen. Die Verschlechterungen haben eine Vielzahl von Gründen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrbedarfe für gesetzliche Aufgaben im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz, Feuerwehr und Flüchtlinge sowie zwingend notwendige personelle Verstärkung im Einwohnermeldeamt - zeitlicher Abstand zwischen Maßnahmen aus Zielvereinbarungen und daraus folgender Reduzierung der Personalkosten - Zahlungen von Zulagen im Bereich der Feuerwehranwärter/innen - über die Planung hinausgehende Steigerungen im Tarif- und Besoldungsbereich - Übernahme von Auszubildenden übergangsweise auf nicht budgetierte Stellen, weil die zur Besetzung vorgesehenen Stellen erst später frei geworden sind - Auszahlung sowie Rückstellungsbildung aufgrund der Auswirkungen der neuen Eingruppierungsordnung 	<p>-7,3</p>
	<p>Verbesserungen bei den Rettungsdienstgebühren der Feuerwehr infolge der Nachholung von Bescheiderstellungen bzgl. des Jahres 2016. Die Abarbeitung der Rückstände dauert noch an.</p>	<p>1,0</p>
	<p>Verbesserungen bei den Mieten und Betriebskosten, insbesondere beim Stadtbetrieb Schulen</p>	<p>10,0</p>
	<p>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</p>	<p>4,0</p>
	<p>Gewinnanteile von Beteiligungen und Sondervermögen, insbesondere seitens WAW und GMW</p>	<p>3,3</p>
	<p>Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</p>	<p>3,1</p>
	<p>Sonstige Aufwendungen bei Inanspruchnahme von Rechten / Diensten (u. a. Beiträge an EKOCity, AWG, ESW, Wupperverband etc.)</p>	<p>2,7</p>
	<p>Sonstige Verwaltungsaufwendungen (hierunter fallen u. a. Aufwendungen und Erstattungen zu den in 2017 durchgeführten Wahlen)</p>	<p>2,5</p>

↗	Verwaltungsgebühren	2,0
↗	Jährliche Anpassung von Leibrentenverpflichtungen	1,0
↗	Steuererstattungen	1,0
↘	Abgrenzung von Versorgungslasten	-1,9
↘	Rechts- und Beratungskosten	-2,5
↘	Kostenersatz für Hilfsorganisationen	-2,7
↘	Wertberichtigungen, davon 5,5 Mio. an Pauschal- sowie 5,5 Mio. an Einzelwertberichtigungen	-11,0
↘	Rückstellungsbuchungen, insbesondere im Bereich der Personalarückstellungen (vor allem Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Überstunden), der Drohverlustrückstellungen und der Verpflichtungsrückstellungen (u.a. der kommunale Anteil 2017 an den erhöhten Krankenhausinvestitionsmitteln in Höhe von 2 Millionen Euro, der erst in 2018 gezahlt werden soll)	-20,8
Summe der Veränderungen		86,6